

Cap. VI.

Das Pfarramt und die Pastoren.

Für die nächste und hauptsächlichliche Pflege des kirchlichen und parochialen Lebens und der kirchlichen Ordnung ist das Pfarramt berufen, dessen Träger seit dem Inkrafttreten der Kirchenvorstands- und Synodalordnung vom 30. März 1868 zugleich Vorsitzender des Kirchenvorstandes ist.

Über die geschichtliche Vergangenheit und Fundation des hiesigen Pfarramtes sei nur kurz Folgendes erwähnt. Innerhalb der Parochie Kittlitz bestand ehemals ein Plebanat. Die Pfarrer hießen in der katholischen Zeit Plebane*, welche mehrere Geistliche, Altaristen genannt, unter sich hatten. Der Pleban wohnte um 1200 nicht in Kittlitz, sondern in Wohla. Nur die Altaristen hatten ihren Wohnsitz in Kittlitz. Diese merkwürdige Erscheinung läßt sich daraus vielleicht erklären, daß der Pleban ein höherer Geistlicher war, welcher nicht nur die Kittlitzer Parochie, sondern möglicherweise das kirchliche Wesen in einem weiteren Umfange zu verwalten hatte. Zum Plebanat Kittlitz gehörte urkundlich nachweisbar das Allodialgut Wohla, auf welchem der Pleban wohnte. Der Pleban Paul Hoffmann besaß dasselbe 1507 noch. Das in der Nähe von Wohla gelegene Dorf Breitendorf, dessen in der in Cap. I abgedruckten Urkunde des Papstes Innocenz IV. gedacht ist, mußte das Wohlaer Gut mit Spann- und Handdiensten bearbeiten, und gehörte ebenfalls zum Plebanat, welches dort die Lehns- und Gerichtsherrschaft ausübte. Außer mit dem Dorf Breitendorf war das Pfarramt noch mit drei sogenannten Pfarrgartennahrungen und vier sogenannten Pfarrhäuslernahrungen in dem Dorfe Kittlitz belehnt. In Wohla war das Hauptgut und in Breitendorf das dazugehörige Vorwerk,

* Eine Instruktion für diese Plebane hat der Meißener Bischof Johann VI. von Salhausen, welcher seit 1487 auf dem bischöflichen Stuhle saß, erlassen. Sie hatten wendisch zu predigen. Vergl. Knauth, Kirchengeschichte, Seite 182.